

Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Bei der Durchführung wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in den vorderen Nasenbereich eingeführten Wattestäbchens (ca. 1,5 -2cm) genommen.

Der Test wird von den Schülern unter Anleitung geschulten Personals selbst durchgeführt.

Ist der Antigentest positiv, werden die Erziehungsberechtigten informiert. Diese müssen Ihr Kind abholen, unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen und sich in häusliche Quarantäne begeben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Apotheke verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Datenschutzinformation

Im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 erheben wir **[Stadt-Apotheke, Götzstrasse 17, 74238 Krautheim, Hans-Joachim Bauer]** als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt im Fall einer positiven Testung nach 4 Wochen. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und – sofern angegeben - E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Die Löschung Ihrer Daten bei Negativtestung erfolgt unverzüglich nach Ergebnismitteilung.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten **[Hans-Joachim Bauer, Stadt-Apotheke Krautheim Tel.: 06294/42100]** wenden.

Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

Name des Schülers: _____ Klasse: _____

geboren am _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail (freiwillig) _____

Ich habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durchführung zu. Der Test ist für Schüler kostenlos.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift der Apothekerin/des Apothekers